

Volksblatt

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle.

Nr. 134.

Halle a. S., Freitag den 12. Juni 1891.

2. Jahrg.

Vollständige Heberzahl. Deutsches Reich.

Bei der Reichstags-Erhaltwahl in Meppen wurde Amtsgerichtsrat Brandenburg-Berensbrück (Zentrum) gewählt. Die Gegenparteien hatten keinen Kandidaten aufgestellt.

Die Sozialdemokratie will die Familie gerufen, die freie Liebe — das ist die Kernidee der Sozialdemokratie — einführen, so behaupten die Frommen und Gegner derselben, besonders die streitbaren ultramontanen Kämpen. Ein solcher Kämpen ist auch der Landtagsabgeordnete Bachem in Köln. Dieser hat nun sein Mandat als Stadtordnener niedergelegt und wird auch das Mandat als Landtagsabgeordneter niederlegen, weil, wie er in der „Niederrheinischen Volkszeitung“ selbst erklärt, er wegen eines Fehltritts sich im öffentlichen Leben die größte Zurückhaltung auferlegen müsse. Der Fehltritt besteht nun darin, daß Herr Bachem, der mit Weib und Kind geeignet ist, ein achtzehnjähriges Mädchen unter falschem Namen und unter der Vorpiegelung, er sei unverheiratet, verführt hat. Als das Mädchen erfuhr, daß es betrogen ward, führte er es in den Dom, zum Beichtstuhl, um den Fehltritt zu sühnen und seine Frau hat dem Mädchen, als dasselbe ein Kind gebar, ein Schweigegeheimnis in Höhe von 100 M. ausgezahlt. — Das ist die Sittlichkeit eines Mannes der Sittlichkeit, und er hat gar viele Kollegen, die sie auch predigen und Mitglieder von Vereinen zur Hebung der Sittlichkeit des Volkes, aber auch kein Haar besser sind, als wie Bachem.

Ueber die Enthüllungen anlässlich des Bochumer Steuerprozesses spricht sich auch die „Kreuzzeitung“ in gleich verurteilender Weise aus wie die konservative „Völkische Wp.“, indem sie schreibt:

Die von Fubangel gemachten und zum Teil in die Öffentlichkeit gebrachten Angaben über die Art und Weise, wie die Schienen- und Wagen-Stempelschlagungen vorgenommen wurden, sind so genau und ins einzelne gehend, daß es nicht leicht ist, sie für bloße Erfindungen zu halten, und doch sollte man das zu Ehren des deutschen Namens glauben. Denn es handelt sich hier um Vorgehen von solcher Niedertracht, daß es keinen Ausdruck giebt, der ihm genug wäre, um sie zu kennzeichnen, wie sie es verdient. Schienen- und Wagen-Stempelschlagungen, wenn sie in größerem Umfang vorkommen, wie hier behauptet wird, seit vollen sechs Jahren systematisch geübt werden, sind geeignet, die Sicherheit des Lebens in hohem Grade zu gefährden und überdies den guten Ruf unserer Eisenbahn-Bewaltungen zu untergraben, in die letzten Jahren eine außerordentlich große Zahl von Unfällen zu verzeichnen gehabt haben, ohne daß die Ursachen bis jetzt immer haben festgestellt werden können. Die Fälligungen würden alles erschauern; aber

was eine traurige, tief beschämende Art, so überdies, daß auch unsere Eisenindustrie dadurch schwer geschädigt werden würde. Wenn es wirklich an dem ist, wie Geheimere Kommerzienrat Baare selber zugegeben hat, daß „gefälschte Schienen“ wohl auf jedem Werke „mitlaufen“, — was soll man von dieser Geschäftsmoral denken? „Gefälschte“ Schienen dürfen eben nicht mitlaufen; es muß Ehrensache sein, daß derartige ausgeschlossen ist, weil jede „gefälschte Schiene“ zur Ursache einer Katastrophe werden kann. Wenn die gegen den „Bochumer Verein“ gerichtete Beschuldigung erwiesen werden sollte, muß die Strafe deshalb schwer und unerträglich sein, so daß sie bis in den „letzten Winkel“ hinein ihre Wirkung äbt.

Ein Telegramm der „Volkszeitung“ aus Wattenstedt meldet: Das hiesige Amtsgericht hat dahin entschieden, daß die entlassenen Bergleute ihre Wohnungen auf der Straße „Hannover“, welche der Firma Krupp gehört, sofort zu räumen haben. — Die Schaffung von Arbeiterwohnungen wird in der Regel den großen Unternehmern als Arbeiterfreundlichkeit angerechnet, wobei die letzteren gar keinen Vorteil haben. Die vorstehende Mitteilung zeigt aber, daß diese Arbeiterwohnungen ein Mittel in den Händen der Unternehmer werden, die Arbeiter sich gefügig zu machen, denn wer nicht pariert und aus irgend welchem Grunde aus dem Arbeitsverhältnis entlassen wird, muß auch sofort die Wohnung räumen. Es leuchtet ein, daß durch diese Arbeiterwohnungen die Arbeiter nur noch abhängiger vom Unternehmer werden, der die Wohnungen nur im wohlverstandenen eigenen Interesse hat erbauen lassen.

Die Strafkammer in Bonn hatte kürzlich einen Studenten der dortigen Universität zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er mit seinem Stode einen Nachtwächter derart geprügelt hatte, daß derselbe längere Zeit darniederlag. Jetzt heißt es, daß der Kaiser den Studenten zu 14 Tagen Karzer begnadigt habe. Nach unserem gewöhnlichen Menschenverstande dürfte die fassliche Gnade hier an falscher Stelle angewandt worden sein.

Bekanntlich ist durch ministerielle Verfügung vielen Gutsbesitzern gestattet worden, während des Frühjahrs und der Erntezeit russisch-polnische Arbeiter zu beschäftigen. Allein auch diese sonst sehr genügsamen Leute sollen sich nicht bewähren; sie wollen nämlich für wenige Pfennige Lohn, schmale Kost und schlechte Wohnung nicht arbeiten, werden deshalb kontraktbrüchig und kehren nach Rußisch-Polen zurück. Jetzt wollen es die Gutsbesitzer mit chinesischen Arbeitern versuchen.

Bei den Vorstandsmitgliedern verschiedener weltlicher Vereine wurden gestern in Hannover Hausdurchsuchungen vorgenommen. Es soll sich (wie man der „Frankf. Ztg.“ schreibt) darum handeln, eine Verbindung dieser Vereine aufzudecken.

Im „Berliner Tageblatt“ fand die „Hotel-Revue“ folgendes Inserat, das die Ausbeutung der Arbeitskraft eines Menschen in greller Weise beleuchtet:

Für ein Hotel I. Ranges in einer Universitätsstadt wird zum sofortigen Eintritt ein gebildeter, tüchtiger und zuverlässiger junger Mann, welcher Sprachkenntnisse besitzt und mit Buchhaltung und Korrespondenz betraut ist, nebenbei die Kellerarbeiten besorgenden und leichtere selbst verrichten kann, und sich für eine Vertrauensstellung eignet, als „Solonard“ gesucht.

Also von einem jungen Manne, dem nicht ein Pfennig Lohn gegeben wird, so bemerkt hierzu das Fachblatt ganz richtig, verlangt man Kenntnisse und Fähigkeiten, die mancher Oberkellner nicht hat; was soll nun erst der Oberkellner in diesem „Hotel I. Ranges“ alles leisten?

Oesterreich = Ungarn.

Wien, im Juni. Schon im Jahre 1886 hatte die Regierung den Entwurf eines gegen die „gemeingefährlichen sozialistischen Bestrebungen“ gerichteten Gesetzes eingebracht. Die Verhandlungen im Ausschusse zeigten alsbald, daß die Schwierigkeit ein solches Gesetz im Parlamente durchzuführen, groß sei. So unterließ denn die Regierung jedes weitere Drängen in der Sache und die Vorlage kam garnicht zur zweiten Lesung. Damit, dachte man, sei jede fernere derartige Absicht aus der Welt geschafft. Umso größer war das Erstaunen, als nun die Regierung neuerlich mit einer Gesetzesvorlage vor das Haus trat, welche im wesentlichen der Vorlage von 1886 entspricht. Die wesentlichste Aenderung besteht darin, daß nunmehr das Gesetz als ein dauerndes gedacht wird, während man im Jahre 1886 noch die Wirksamkeit des Gesetzes auf fünf Jahre beschränken zu sollen geglaubt hatte. Daß in der Zwischenzeit in Deutschland das Sozialistengesetz nach zwölfjähriger Dauer aufgehoben wurde, scheint bei den österreichischen Staatsmännern nicht ganz verstanden zu werden. Sie müßten denn denken, was in Deutschland völlig nutzlos war, das wird sich in Oesterreich als besonders heilfam erweisen. Das Gesetz ist gerichtet gegen solche Vereine, Versammlungen und Druckschriften, bezüglich deren „durch Thatfachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie solchen sozialistischen Bestrebungen dienen, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet sind.“ Bei der Praxis der österreichischen Gerichte, bei deren Gewandtheit, zu interpretieren, ist garnicht abzusehen, was unter dem Worte „Bestrebung“ schließlich alles verstanden werden könnte. Würde dieses Gesetz angenommen, dann wäre die Entwicklung einer gesetzlichen

Im Kampfe um den Boden.

Dorferzählung von Sewer Kacizjowski.
Mit Erlaubnis des Autors nach dem Polnischen bearbeitet von E. Kanemann.

[Nachdruck verboten.]

„Glaubst Du, ich will Dich hintergehen?“ rief Mürge nach einem längeren Stillschweigen Hanna zu. Freilich, das glaube ich. Aber so wahr Gott im Himmel ist, es wird Dir nicht gelingen.“

„Ganzen, mein Schatzchen,“ höhnte er kläglich. „Du mußt zu Wehmagenden die Meine werden, komme nur jetzt zu mir herüber.“

„Zu Wehmagenden kannst Du mich mit Leib und Seele haben, für jetzt lebe wohl!“

„Kinder, geht schlafen!“ ließ sich die Stimme der Gevatterin vernehmen, die immer noch der merkwürdigen Unterhaltung vom Fenster aus lauschte.

„Gute Nacht!“ rief Hanna. „Du bist reich, kannst bis Mittag schlafen, wir aber müssen mit Morgen-grauen zur Arbeit. Gute Nacht!“

„Und laß Dich bald wieder sehen,“ fügte die Gevatterin hinzu.

„Wohnt lange auf mich warten!“ brummte der Mürge zwischen den Zähnen. „Wich wollt Ihr zum Karren halten? Wich wollt Ihr hänseln? Teufel und Hölle!“

Das Blut kochte in ihm und bezauberte ihn seiner Sinne. Eiligen Schrittes, ohne den Frauen ein Lebe-

wohl gesagt zu haben, schlug er den Dorfweg ein, zwischen den Weidenbäumen hin. Das Bild des Mädchens schwebte unaussprechlich vor seinen Augen. Im weißen Hemd, im kurzen Röschchen lächelte es ihn so schalkhaft an und neigte den Körper so anmutig, so lieblich und reizend, daß eine Blutwelle ihm zu Kopfe stieg.

„Der Bürsche war“ aus lauter Liebe im Stande, Dich zu verführen,“ nahm die Gevatterin in der Stube das Wort.

„Was habe ich davon?“

„Halte ihn nur drei Schritte vom Leib. Schewe auch vor keinen Mitteln zurück und locke ihn mit Schmuckeleien, bis Du ihn vor dem Altar hast. Ich brauche Dich nicht Verstand zu lehren, Du bist vernünftiger als ich.“

Sie streichelte lieblosend ihr Haar.

„Wie denst Ihr, wird daraus etwas werden?“

„Es muß werden, sobald nur der Bürsche recht verliebt wird.“

„Zum Verliebwerden ist noch sehr weit. Er scheint eher seinem Vater und seiner Mutter zu ähneln, er möchte das Kraut vom Kopfe herauswachsen und den Scherben dann wegwerfen.“

Sie zog sich in den Alkoven zurück und legte sich nach all diesen Strapazen zur Ruhe nieder.

„Wenn Du ein Schurke bist wie Dein Vater,“ sann die Gevatterin nach, „dann werden wir auch gegen Dich ein Mittel finden. . .“

Doch welches Mittel? Es wollte ihr nichts Vernünftiges einleuchten.

Wie muß ein Dorfmadchen kämpfen, wenn es kein Stückchen Boden zur Mitgift hat. Und wenn es noch so hübsch und ehlich wäre, zuletzt muß es doch untergehen. Arme Hanna!

In trauriger Stimmung und ratlos trat sie an das Fenster. Die flimmernden Sternlein blickten vom dunklen Firmament zu ihr herab, die weite tiefblaue Wälbung und die feierliche Stille bedrückte ihr Herz, während das Summen der Käfer und der gedehnte Ruf des Uhus, der hin und wieder von den Wäldern und Morästen herüberdrang, sie fast mit Unruhe erfüllte.

„O wie unglücklich ist doch eine Waise,“ murmelte sie wieder, die verworrenen Gedanken sammelnd. Niemand sieht Mittel mit ihr, und wenden sich die Menschen von ihr ab, dann vergißt auch Gott die Arme!“

Sie trat in den Alkoven und rieb leise ein Häubchlein an. Das Licht erhellte den kleinen Raum. Sie blickte auf das Bett, wo Hanna ruhte. Tief atmend, lag das Mädchen in einem unruhigen Schlafe, der Hulst flog und hob das weiße Hemd; zwischen den halbgeschlossenen Lippen schimmerten die Zähne wie Perlen so weiß und glänzend. . . Der Gevatterin wollte es scheinen, als lächelte das Mädchen sie im Traume noch an.

„Hanna! Herzige Hanna!“ flüsterte sie. „Mit Deiner Jugend und Gesundheit würdest Du einen Bringen verführen, geschweige denn einen Schulzensohn! . .“

Arbeiterbewegung so gut wie völlig unterbunden, die Gefahr neuer anarchisierender Gruppenbildung und Gesinnungsausbreitung geradezu heraufbeschworen. Das Gesetz ist im wesentlichen dem ehemaligen deutschen Sozialistengesetz nachgebildet. Die Unterschiede betreffen hauptsächlich das Strafausmaß. Wo im deutschen Gesetz Geldstrafen oder Gefängnis bis zu drei Monaten gesetzt ist, verfügt die Vorlage strengen Arrest von drei Monaten bis zu zwei Jahren; wo im deutschen Gesetz Gefängnis bis zu sechs Monaten verhängt ist, will unsere Vorlage strengen Arrest von sechs Monaten bis drei Jahre. Was dort das äußerste Maß ist, soll hier das Minimum werden. Gewisse Besonderheiten sind noch hervorzuheben: Artikel I § 10 bestraft Mitglieder eines noch nicht verbotenen Vereines mit strengem Arrest bis zu zwei Jahren, während das deutsche Gesetz nur Teilnehmer an verbotenen Vereinen bestraft. Die Presse erhebt sich einer besonderen Verhandlung. Die „Absicht“ Druckschriften, welche noch nicht einmal verboten sein müssen, zu verbreiten, wird mit strengem Arrest bis zu drei Jahren bestraft; „erkant“ aber wir die „Absicht“ durch den Besitz einer „größeren Anzahl gleicher Exemplare“! Drei Jahre strengen Arrest kann derjenige erhalten, welcher in gemeinen Druckereien erzeugte Schriften verbreitet, „wenn ihm auch deren Inhalt nicht bekannt ist“! Derartige Bestimmungen sind wohl in den Gesetzbüchern keines Landes aufzufinden. Oesterreich kann stolz sein auf diese Produktion! Selbst bei uns in Oesterreich, wo wir doch an vieles gewöhnt sind, schüttelt man über dieses herrliche Gesetz die Köpfe. Man sollte schließlich glauben, daß bei einem solchen Gesetze mit solchen draconischen Strafbestimmungen wenigstens eine ausführliche Begründung als nötig erachtet wird. Und nun lese man, was die Regierung in den der Vorlage beigegebenen Motiven als Begründung sagt: „In der Ueberzeugung, daß die bestehenden Gesetze gegen jene sozialistischen Ausschreitungen, welche den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung anstreben, nicht vollkommen ausreichen, sieht sich die Regierung veranlaßt, den eingangs erwähnten Gesetzentwurf neuerdings einzubringen.“ Kein Wort weiter! Eine Ansicht, daß diese Vorlage Gesetz wird, besteht nicht. Das weiß auch die Regierung. Wohl weiß jedermann, daß die Einbringung des Gesetzes nur ein Versuch war, den Mitgliedern des Ausnahmestandes als ein Lausobjekt für die Aufhebung der Ausnahmeverordnung anzubieten. Nachdem der Plan, es kurzerhand durch einfache präsidiale Zuweisung in den genannten Ausschuss zu bringen, gescheitert ist, und die Regierung nunmehr vor einer ersten Lesung im Hause steht, dürfte es eine Quelle der Verlegenheit für die Regierung werden. Kommt es zu einer ersten Lesung, so wird die Debatte vernichtend für das Gesetz werden. Verhindert die Regierung die erste Lesung, so erscheint die Einbringung in einem sonderbaren Lichte. Diesmal hat dem Grafen Taaffe seine Klugheit nichts genützt.

Frankreich.

Der der Deputiertenkammer am letzten Sonnabend von der Regierung unterbreitete Gesetzesentwurf über die Errichtung einer Rentenliste für die Arbeiter in Frankreich zielt darauf ab, den Arbeitern, die weniger als 3000 Francs jährlich verdienen, einen Ruhegehalt von 300 bis 600 Francs zu sichern. Man hat ausgerechnet, daß der Arbeiter durchschnittlich 250 Tage im Jahre seiner Berufsbeschäftigung obliegt. Wenn er vom 25. Lebensjahre an jeden Tag 5 Centimes und der Arbeitgeber ebenso viel für ihn einzahlt, so wäre nach 30 Jahren eine Rente von 180 Francs jährlich gesichert und der Staat

würde die Differenz bis zu 300 Francs daraufgeben. Nehmlich die dem Arbeiter, der 10 Centimes täglich bezahlen wollte. Der Arbeitgeber müßte daselbe thun und der Staat würde die Differenz von 360 bis 600 Francs bezahlen. Wenn der Arbeiter aus irgend einem Grunde seine Zahlungen einstellte, während eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren, so wäre er darum seiner Rechte nicht verlustig, sondern hätte während einer entsprechenden Zeit nachzahlen. Der Arbeiter, der durch Unfälle oder Gebrechlichkeiten verhindert wäre, die Einzahlungen fortzusetzen, hätte Anspruch auf eine regelmäßige Unterstützung. Die Unterstützungskasse würde genährt durch die heimgefallenen Einzahlungen, durch Spenden, Vermächtnisse u. d. Der Entwurf sieht ferner die Möglichkeit voraus, den Arbeiter auch für den Todesfall zu versichern, nämlich so, daß seine Witwe oder Kinder vor oder nach dem Ablauf der dreißig Jahre das Kapital in Empfang nehmen könnten, während im Ueberlebensfalle die Rente gesichert bliebe. Nur müßten in diesem Falle die Einzahlungen höher sein, da der Staat nur so weit eingreift, um dem Arbeiter eine Rente von höchstens 600 Francs zu sichern. Was die 800 000 Beteiligten an der jetzigen Altersversicherungskasse betrifft, so werden dieselben nach der Bekanntmachung des Gesetzes den neuen Unterzeichnern gleichgestellt werden und sich der gleichen Vorteile von seiten des Staates zu erfreuen haben. Der Robus der Einzahlungen der Arbeiter und der Arbeitgeber in die nationale Altersversicherungskasse wird im Verwaltungswege geregelt werden. Wahrscheinlich wird das System der Marken, das für die Schul- und Postpartassen üblich ist, auch hier Anwendung finden. Den Arbeitgebern erwächst dabei die Last, daß sie für jeden Ausländer, der bei ihnen in Arbeit steht, täglich zehn Centimes zu bezahlen haben. Diese Beträge werden in die Unterstützungskasse für die „arbeitsunfähig Gewordenen“ fließen. Wenn man annimmt, daß schon im ersten Jahre 5 Millionen Einzähler an der Altersversicherungskasse teilnehmen, so würde dem Staate nach dreißig Jahren eine Last von etwa hundert Millionen jährlich erwachsen.

Dänemark.

Am 5. Juni, dem Tage der Grundgesetzfeier, ist ein neues Gesetz in Kraft getreten, das man den Sozialdemokraten dankt. Es ist das ein Gesetz, das bestimmt, daß der Tag der Grundgesetzfeier als allgemeiner Feiertag betrachtet werden soll. Im Jahre 1886 hatten die sozialdemokratischen Deputierten Jøhm und Hørdum zum erstenmal einen Vorschlag eingebracht, daß der Tag der Grundgesetzfeier und die Wahltage als allgemeine Feiertage betrachtet werden sollten, und daß jede Arbeit am Sonntag verboten sein solle, um den Arbeitern einen wöchentlichen Ruhetag zu gewähren. Anfangs wurde dieser Vorschlag von der Regierung sehr heftig bekämpft, zuletzt hat sie aber nachgegeben, jedoch nicht was die Wahltage betrifft. Dagegen wird, wie gesagt, der Grundgesetztag als Feiertag jetzt betrachtet, und das Gesetz bestimmt ferner, daß alle Läden Sonntags geschlossen bleiben sollen. Dadurch ist ein Teil der Wünsche der Sozialdemokraten erfüllt worden. Der hiesige „Sozialdemokrat“ bringt heute einen triumphierenden Artikel, worin das Volk mit Stolz auf die gewonnenen Resultate hinweist und erklärt, es werde nicht ruhen, bevor auch die Wahltage durch Gesetz als Feiertag erklärt würden. Gehe hin und thue daselbst!

Zur Lebensmittel-Versicherung.

Der Rektor der deutschen Statistik, Ernst Engel, giebt das für die rationelle Ernährung eines Menschen

nötige Quantum Brotgetreide auf 183,21 Kilogramm pro Jahr und Kopf an. Nach den Berechnungen Engels und eines anderen anerkannten Statistikers, des Universitäts-Professors Jurasski, stellt sich nun heraus, daß das Quantum Brotgetreide (Weizen, Spelz und Roggen), welches nach Abzug des Saatgutes von der eigenen Produktion Deutschlands und der Wiedereinfuhr für den Konsum übrig bleibt, sich im getreide-reichsten Jahre 1878 noch auf 213,11 Kilogramm stellte, im Jahre 1888/89 dagegen auf 170,24 Kilogramm und 1889/90 auf 162,35 Kilogramm gesunken ist. Das ist der Durchschnitt, und es ist zweifellos, daß die Verhältnisse der Armen noch unter dieses Maß fallen. Mit den obigen Berechnungen stimmen auch die eines anderen bedeutenden Statistikers, des Professors Lexis, überein. — Nach allem ist es klar, wie die Sache in Deutschland liegt. Schon jetzt steht der Brotkonsum des deutschen Arbeiters zurück, der pro 1889/90, in „normalen“ Jahren, bereits 20 Kilogramm oder etwa 10 Proz. unter dem Existenz-Minimum stand, während der französische Brotkonsum fortwährend wächst, und im Jahre 1887/88, dem letzten, für welches uns die Zahlen vorliegen, 211,75 Kilogramm, d. i. 28 Kilogramm oder etwa 15 Proz. über dem Minimum betrug. Trotzdem hat man in Frankreich eine Vollerhöhung beschlossen, während sie bei uns abgelehnt ist.

Aus Stadt und Land.

Halle, 11. Juni.

Die Central-Kranken- und Sterbehilfe der Frauen und Jungfrauen (Alliata Halle) hatte zum Sonntag den 7. Juni im Saale des Hofjägers ein Vergnügen arrangiert, bestehend in Konzert, Theater und Ball. Zur Aufführung kamen unter anderen die beiden Luipisten: „Das Spiel der Handwerker“ und „Sim-Bambus“, welche durch ihren mit gesundem Humor durchsetzten Inhalt, sowie auch durch gelungene Darstellung das sehr zahlreich anwesende Publikum in die beste Laune versetzte. Besonders hervorzuheben ist noch das lebende Bild, welches dem Verlog folgte und in 3 zusammenhängenden Gruppen Gesundheit, Arbeit und Fröhllichkeit darstellte, welches ebenfalls einen imposanten Eindruck machte. Das Programm war im allgemeinen ein sehr reichhaltiges und mit großer Sorgfalt durchgeführtes. Die Darsteller wurden durch nicht endenkönnen Beifall für ihre viele Mühe reichlich belohnt. Nach diesem folgte ein solennes Tanzen, wo man ebenfalls nur freudige Gesichter sehen konnte. Einem so segensreichen Anstuhle, wie benannte Central-Krankenkasse, ist der große Erfolg von Herzen zu gönnen; zu wünschen wäre nur noch, daß die Frauen und Jungfrauen von Halle diese Kasse durch zahlreiche Beitritt mehr unterstützen möchten, da sie doch manche Vorteile bietet.

Der Sparplan der Halle. Die „Saale-Hg.“ bricht dieser Tage: „Die Verwaltung der Städtischen Sparkasse veröffentlicht die übliche Nachweisung der am Schlusse des vergangenen Jahres in der Kasse verbleibenden Mittel. Dieselben betragen im ganzen 15 000 381,15 Mark, welche Summe sich auf 34,139 Konten verteilt. Im Vorjahre, 1889, betragen die Einlagen 14 710 951,50 Mark, mithin haben dieselben im letzten Geschäftsjahre um 350 129,65 Mark zugenommen. Neben der Städtischen Sparkasse befrägt hier bekanntlich noch die Sparkasse des Saalkreises mit einem Einlagenbestand von mehr als 10^{1/2} Mill. Mark, so daß der Sparplan der Bevölkerung in gutem Lichte erscheint, umso mehr, als die türen Bedienstetenpreise bei allem Streben zur Erzielung von Sparparnissen dies vielen Familien zur Unmöglichkeit machen. Im Durchschnitt kommt bei der Städtischen Sparkasse auf jedes Konto die Summe von 441,06 Mark. Der geringste Einlagenbestand ist 1,13 Mark.“ Die Thatsache, daß im Durchschnitt auf jedes Konto 441,06 Mark kommen, beweist zur Genüge, daß die Sparrate nicht in den Händen der Arbeiter zu liegen findet, wie dies der Begriff des Sparrates annehmen läßt. Die Arbeiter wären durchaus froh, wenn ihre Einnahmen immer hinreichen, die Ausgaben zu decken.

Falsche Reichthumssehnsucht in Städten zu 50 und 50 sind in der letzten Zeit vielfach in den Besessenen gebracht worden. Die Reichthumssehnsucht sichert demjenigen eine Besoldung bis zu 2000 Mark zu, welcher einen Berufstätiger oder wissenschaftlichen Beirater solcher Pensionsanstalten od. d. den Bericht davon begehrt, daß er mit Erfolg zur Unternehmung und Strafe gezogen werden kann.

3.
Von Hoffnung befehlt war Anton in glücklicher Stimmung in seine Hütte zurückgekehrt. Seine flammenden Augen und das lächelnde, gerötete Gesicht verrieten die innere Erregung, über welche er noch nicht Herr zu werden vermochte. Eine kurze Peise rauchend und den kaum keimenden Schnurrbart drehend, saß er auf einer Bank am Herd, während die Mutter am Fenster Kartoffeln schälte und mit gespannter Erwartung auf den Sohn blickte.
„Na, Anton, ist Dir nicht schon wieder irgend ein toller Streich durch den Kopf gefahren, wie? Siehst ja geradezu närrisch aus. Was ist mit Dir?“
„Närrisch? Wah!“ machte er mit überklugem Augenwinkeln.
„Sei kein Tölpel. Sprich heraus! Was hast Du vor?“
„Bin verliebt,“ klang seine kurze Antwort.
„Ah!“
„Will eine Schwiegertochter Dir in die Hütte führen, Mutter...“ Ein Mädchen, das — — —
Er stockte.
Schon stand sie neben ihm, in freudiger Erregung zitternd.
„Ach Gott, ach Gott!“
Sie wollte ihn umarmen, er wurde jedoch verlegen, stand auf und schürzte in dem Fenest herum.
Die Mutter jubelte:

„Heiraten willst Du, Kind? Sehr vernünftig, denn es ist Zeit für Dich wie für mich, unsere Lage zu bessern. Mit meiner Schwäche kann ich der Wirtschaft nicht mehr nachgehen, bedarf schon längst einer Aushilfe. Und die Margna Gullitsch ist ein braves Mädchen. Sie ist Dir gewogen, sie liebt Dich... Als Schwiegertochter wird sie mir wahrlich willkommen sein...“
An die Aushilfe, die ihr mit der Schwiegertochter bevorstand, denkend, erging sie sich noch eine Zeit lang in diesem Tone fort; Leiber redete sie für die Fliegen, welche an den Fensterscheiben summt, denn Anton war schon beim Beginn dieser Anrede in den Flur geschlichen.
Ihn ärgerten die Pläne der Mutter, die er nicht zum erstenmal zu hören bekam, und er zog es vor, der kategorischen Antwort auszuweichen.
„Zum Teufel!“ rief sie entrüstet, als sie die Flucht des Sohnes gewahr wurde, „was soll das? Er ist fort... Sollte der Bürsche vielleicht...“
Sie starrte auf die Thür. Ihre Hände fingen vor lauter Beängstigung an zu zittern.
„D, o, sollte er wirklich diese Betteltrube gemeint haben?“ plägte sie heraus und erbeute so heftig, daß ihr das Messer und die Kartoffel, die sie in den Händen hielt, ins Wasser entfallen waren. „Keine Stunde würde ich mit ihr da bleiben! Er mag mit der Dirne allein haufen! Ich packe meine Siedensachen zusammen und ziehe zur Tochter um. Nein, nein, bis dahin kann

es nicht kommen! Der Bürsche ist ein Hitzkopf, doch kein Lämmel. Er hat seine fünf Sinne beisammen und wird es wohl wissen, daß die Gullitsch im Vergleich zu dieser... zu dieser...“ es schloß ihr das postende Wort, der Betrachtung, die sie Hanna gegenüber hegte, Ausdruck zu geben.
Und darauf gestützt, begann sie, im Vertrauen auf den Bestand des Bürschens, sich den rosigen Träumereien von neuen Siedeln für den Winter und Milch und Fett für immer hinzugeben. Milch hatte sie gerne, und alter, den Saunen kitzelnder Schmeer war stets das Ziel ihrer Sehnsucht gewesen.
„Ha! ha! die alte Dorfante!“ lachte sie, über Kuboika nachdenkend. „Da hat sie eine liebenswürdige Maid sich herangezogen, wie sie selber in der Jugend eine war...“
Nachdem Anton eine Weile am Haune stehen geblieben war, betrat er den Pfad, welcher zu der Wohnung Hans führte, machte aber schon in der Mitte des Weges Reht, unglücklich, wie er der Mutter gegenüber sich benehmen sollte. Seine Herzensfreude wollte er mit niemandem teilen. In die Stube eingetreten, setzte er sich stillschweigend am Tisch nieder, auf dem bereits eine Schüssel mit Kartoffeln und eine zweite mit Sauermilch seiner wartete. Die Mutter verjagte seine Bewegungen aufmerksam und blickte ihm schamig ins Gesicht.
(Fortsetzung folgt)

